

Kopie OBM/Dr. Janik

OBM/13-2/OE002 Tel. 1984

Erlangen, 28.09.2017

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 14. September 2017**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Anliegen aus der Bürgerversammlung Röthelheimpark vom 18.05.2017;
Verbreiterung des Fußweges an der Egon-von-Stephanie-Halle**

In der Bürgerversammlung wurde durch einige Bürger die Verbreiterung des bestehenden Fuß- und Radweges beantragt, da sehr häufig gefährliche Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmern beobachtet werden konnten.

Die Thematik wurde an den Stadtteilbeirat Ost zur Beratung und Empfehlung von Verbesserungsmöglichkeiten verwiesen.

Die Stadtteilbeiratsmitglieder haben sich vor Ort ein Bild der Situation gemacht und festgestellt, dass die beschriebene Gefahrensituation besteht. Vor allem, da der Weg durch Fußgänger und Radfahrer in beide Richtungen benutzt wird und dafür mit einer Breite von 150 cm zu schmal ist. Der Zustand des direkt neben dem Weg verlaufenden Grasstreifens zeigt deutlich, dass regelmäßig auf diesen ausgewichen wird. Dies birgt nach Regenfällen oder bei Schnee und Eis für die Nutzer des Grasstreifens jedoch ggf. Risiken (Ausrutschen etc.).

Antrag Nr. 1:

Der Fußweg nach Osten soll um ca. 150 cm verbreitert werden, um dem Fuß- und Radverkehr in beide Richtungen ausreichend Platz zu geben.

Antrag Nr. 2:

Durch eine Absperrung (z. B. Poller) soll verhindert werden, dass Autos den Weg benutzen können.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
III. Kopie <13-2> z. W.

i.A.


Eva Ott

RB 5.10.2017: VI/61 mit III/32